

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0889/2012**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 15.05.2012

Amt: Stadtplanungsamt
Aktenzeichen/Telefon: - 61 - Ri/Gm - 1357
Verfasser/-in: Herr Dr. Richter

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit |
|---|--------|---------------|
| Magistrat | | Entscheidung |
| Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr | | Beratung |
| Stadtverordnetenversammlung | | Entscheidung |

Betreff:

**16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Universitätsstadt Gießen
hier: Aufstellungsbeschluss für den Bereich "Hohe Warte"**

Antrag:

- „1. Die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Hohe Warte" wird für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich beschlossen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.“

Begründung:

Planungsanlass

Nach der Aufgabe der militärischen Nutzung des ehemaligen Bundeswehr-Betriebsstofflagers soll als Folgenutzung auf dem Gelände die Gewinnung Erneuerbarer Energien (hier: Solare Strahlungsenergie) ermöglicht werden.

Das Unternehmen SOLIBRA GmbH aus Bad Kreuznach wird die Anlage errichten und betreiben.

Die planungsrechtliche Vorbereitung umfasst die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich und die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Geltungsbereich und Rahmenbedingungen der Planung

Das Plangebiet liegt im Südosten des Stadtgebietes Gießen im Außenbereich nördlich der B 457 an der Gemarkungsgrenze zu Fernwald-Annerod. Die Gesamtfläche des umzäunten Geländes beträgt ca. 12 ha.

Städtebauliche und grünordnerische Ziele

Die Änderung umfasst einen im wirksamen Flächennutzungsplan als "Fläche für Landwirtschaft - Sondernutzung Bund -" sowie "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft - Suchraum für potentielle Ausgleichsflächen" und "Richtfunkstrecke" (teilweise) dargestellten Bereich.

Mit dem Änderungsverfahren erfolgt künftig die Darstellung "Sonderbaufläche – Freiflächenphotovoltaikanlage -". Neben den Flächen für die Errichtung der Module sind dabei die Teilbereiche für die Erhaltung bzw. Anpflanzung von Gehölzen sowie für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einbezogen. Deren konkrete Festsetzung wird im Bebauungsplan GI 03/13 "Hohe Warte" vorgenommen.

Verkehr:

Die Verkehrsanbindung ist ausschließlich für den Bau der Anlage, für Nofälle und Wartungsarbeiten erforderlich. Sie erfolgt aus dem öffentlichen Straßennetz über vorhandene Wege.

Ver- und Entsorgung:

Anforderungen an die Ver- und Entsorgung bestehen nicht; die Einspeisung der gewonnenen Energie in das Netz der Stadtwerke Gießen AG wird im Zuge der Baumaßnahmen hergestellt.

Verfahren:

Im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu dieser 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan GI 03/13 "Hohe Warte" (gem. § 12 BauGB) aufgestellt.

Um Beschlussfassung wir gebeten.

Anlagen:

Geltungsbereich der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes

Weigel-Greilich (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift